ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der

kantonale Richtplan
Richtplanänderung „Windenergie“
(Entwurf Oktober 2018)

öffentlich bekannt gemacht.

Dauer der Auflage:	**26. November 2018 bis 24. Januar 2019**
Auflageort:	**Gemeindekanzlei Ermatingen, zu den ordentlichen Öffnungszeiten**

Der Richtplan kann auch im Internet eingesehen werden (www.raumentwicklung.tg.ch/ Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung „Windenergie“).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Eingaben sind zu richten an:

Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Ermatingen, 06. November 2018 Gemeinderat Ermatingen